

## Stimmrechts-Mitteilung nach § 21 Absatz 1 WpHG

### **Masterflex SE: Veröffentlichung gemäß § 26 Absatz 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung**

Gelsenkirchen, den 23. Juni 2014

-----

Die Stichting Administratiekantoor Monolith, Amsterdam, The Netherlands, hat uns gemäß § 21 Absatz 1 WpHG am 19. Juni 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Masterflex SE, Gelsenkirchen, Deutschland am 1. Mai 2014 die Schwellen von drei und fünf Prozent der Stimmrechte überschritten haben und an diesem Tag 6,02 Prozent (das entspricht 533.461 Stimmrechten) betragen hat.

Dabei sind der Gesellschaft Stimmrechte von 6,02 Prozent (das entspricht 533.461 Stimmrechten) gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende, von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechte an der Masterflex SE jeweils drei oder fünf Prozent oder mehr beträgt: Monolith Duitsland B.V.

*Die Masterflex Group ist der Spezialist für die Entwicklung und Herstellung anspruchsvoller Verbindungs- und Schlauchsysteme. Mit 13 operativen Einheiten in Europa, Amerika und Asien ist die Gruppe nahezu weltweit vertreten. Wachstumstreiber sind die Internationalisierung und die Innovation.*